

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

84. Sitzung

Berlin, Montag, den 5. Mai 2008, 12.00 Uhr

Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD)

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt 1165

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Antrag der Abgeordneten Jörg Rohde, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten (BT-Drucksache 16/7177)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/6440, 16/7038, 16/8495

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- b) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen (BT-Drucksache 16/6440)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/7177, 16/7038, 16/8495

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- c) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Solidarausgleich in der Rente für Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und geringen Einkommen stärken (BT-Drucksache 16/7038)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/6440, 16/7177, 16/8495

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- d) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Riesterrente auf den Prüfstand stellen (BT-Drucksache 16/8495)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16/6440, 16/7038, 16/7177

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Meckelburg, Wolfgang
Romer, Franz
Schiewerling, Karl
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Grotthaus, Wolfgang
Juratovic, Josip
Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Nahles, Andrea
Schaaf, Anton
Schmidt (Eisleben), Silvia
Steppuhn, Andreas

FDP

Haustein, Heinz-Peter
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Niebel, Dirk
Rohde, Jörg

DIE LINKE

Schneider (Saarbrücken), Volker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schewe-Gerigk, Irmgard

Ministerien

Bocho, RDin Evelin (BMAS)
Brandner, PStS Klaus (BMAS)
Cahnbley, Rlin Jana (BMAS)
Dick, RD Dr. Günther (BMAS)
Dürre, VOR Andreas (BMAS)
Heidemann, Ref. Jörg (BMAS)
Köhler, MR Lutz (BMAS)
Mamberer, Ref. Florian (BMAS)
Niendorf, SBin Ulla (BMAS)
Resing, VA Christian (BPA)
Scharf, RA Mario (BMAS)
Wagner, Rlin Claudia (BMAS)

Fraktionen

Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)
Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Gottwald, Gaby (DIE LINKE.)
Wollschläger, Frank (CDU/CSU-Fraktion)

Bundesrat

Piur, AR Detlef (SN)
Pleiß, VAe Brigitte (MV)
Richter, RAngest. Annett (ST)
Walz, SRin Mechthild (HB)

Sachverständige

Backendorf, Achim (Sozialverband VdK Deutschland e. V.)
Bastians-Osthaus, Dr. Uda (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart
Dünn, Sylvia (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Eggen, Peter (Bund der Steuerzahler in Bayern)
Fachinger, Prof. Dr. Uwe
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e. V.)
Nachtigal (Gert (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Nürnberg, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Queisser, Dr. Monika
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund)

84. Sitzung

Beginn: 12.00 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Antrag der Abgeordneten Jörg Rohde, Dr. Heinrich L. Kolb, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten (BT-Drucksache 16/7177)

- b) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen (BT-Drucksache 16/6440)

- c) Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Solidarausgleich in der Rente für Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und geringen Einkommen stärken (BT-Drucksache 16/7038)

- d) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Riesterrente auf den Prüfstand stellen (BT-Drucksache 16/8495)

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jetzt sind wir alle zusammen, jetzt können wir anfangen. Ich begrüße unsere Gäste. Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich. Wir sind zur heutigen öffentlichen Anhörung zusammengekommen. Ich werde nachher im Laufe der Sitzung auch eine chinesische Delegation begrüßen können. Ich schaue nach oben, aber ich entdecke sie noch nicht. Sie sind auf einer fachbezogenen Informationsreise genau zum Thema Rentenversicherung. Das passt natürlich wunderbar, weil ich denke, dass wir viele Informationen auch über diese Anhörung an unsere chinesischen Gäste heranbringen können. Mal sehen, wann sie eintreffen. Sie sind aber schon im Haus, das wurde mir gesagt.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind vier Vorlagen, eine der Fraktion der FDP und drei der Fraktion DIE LINKE. Ich will sie benennen: Das ist einmal der Antrag der Abgeordneten Jörg Rohde, Dr. Heinrich L. Kolb und weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP mit dem Thema: Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten. Das ist die Drucksache 16/7177. Dazu kommen drei Anträge der Fraktion DIE LINKE. Der erste ist: Die gesetzliche Rentenversicherung zur solidarischen Erwerbstätigenversicherung ausbauen. Das ist die Drucksache 16/6440. Der zweite Antrag der Fraktion DIE LINKE. ist der Antrag: Solidarausgleich in der Rente für Versicherte mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und geringen Einkommen stärken. Das ist die Drucksache 16/7038 und der Antrag Nummer vier der Fraktion DIE LINKE.: Riesterrente auf den Prüfstand stellen mit der Drucksache 16/8495.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahmen der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen liegen Ihnen auf der Drucksache 16(1)963 vor.

Sehr geehrte Gäste unserer heutigen Anhörung, Vertreter der Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige, von Ihnen wollen wir heute hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben, die wir immer am Anfang geben. Sie ist nicht neu, aber ich muss sie wiederholen. Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit beträgt 90 Minuten. Sie wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - d. h. also: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Das setzt natürlich auch voraus, dass aufgrund der knappen Zeit die Fragen möglichst präzise gestellt werden, so dass sie eben auch konkrete Antworten zulassen. Das geht an die Adresse meiner Kollegen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen auch im Übrigen die schriftlichen Stellungnahmen, die Sie eingereicht haben.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten gibt – hier können die Fragen aus allen Fraktionen gestellt werden.

Jetzt komme ich zu dem angenehmen Teil: Ich begrüße die Sachverständigen und rufe sie dazu einzeln auf: Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Herrn Gert Nachtigal; für den Deutschen Gewerkschaftsbund, Herrn Ingo Nürnberger; für die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus; für den Bund der Steuerzahler in Bayern, den Vizepräsidenten Herrn Peter Eggen; für die Deutsche Rentenversicherung Bund, Herrn Dr. Reinhold Thiede und Frau Sylvia Dünn; für den Sozialverband VdK Deutschland e.V., Herrn Achim Backendorf; für den Sozialverband Deutschland, Herrn Ragnar Hoenig sowie die Einzelsachverständigen Frau Dr. Monika Queisser, Herrn Professor Uwe Fachinger sowie Herrn Professor Dr. Eckart Bomsdorf.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Sie sehen auch, dass sich die Reihen der Abgeordneten jetzt richtig gefüllt haben. Ich begrüße unseren Staatssekretär, der auch noch dazugekommen ist, Klaus Brandner. Jetzt kommen wir zu der ganz sachlichen Arbeit. Und ich gebe das Wort frei, zunächst für die Fraktion der CDU/CSU, Herr Brauksiepe.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich will ein Thema herausgreifen, dass hier in der Anhörung wie auch an anderen Stellen eine Rolle spielt und die Deutsche Rentenversicherung darauf ansprechen. Es gibt gelegentlich so die Vorstellung, man kriegt die Probleme in der Rentenversicherung schon gelöst, wenn alle nur einzahlen, die jetzt nicht in dem System drinnen sind. Solidarische Erwerbstätigenversicherung ist so ein Stichwort. Können Sie bitte noch einmal erläutern, was das der Rentenversicherung nützen oder nicht nützen würde, dass in einem Rechtsstaat, wenn man was einzahlt, auch irgendwann was rauskriegen muss. Vielleicht ist nicht jedem Antragssteller so ein rechtsstaatli-

ches Denken geläufig. Aber es ist hier zu Lande nun einmal so. Vielleicht können Sie das mal erläutern?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das erläutere ich sehr gern. Es ist völlig richtig, dass die Diskussion um eine Erwerbstätigenversicherung sicherlich falsch geführt wird, wenn sie unter dem Gesichtspunkt geführt wird, zusätzliche Beitragseffekte, zusätzliche Beitragseinnahmen für die Rentenversicherung zu sichern. In erster Linie muss es bei dieser Frage, wenn man es ernsthaft diskutieren will, darum gehen, dass Personengruppen, die ansonsten im Alter unzureichend abgesichert sein könnten, einen ausreichenden Versicherungsschutz bekommen. Natürlich hat dies daneben auch Auswirkungen auf die Beitragseinnahmen und damit auf die Beitragssatzhöhe der gesetzlichen Rentenversicherung. Wir selbst haben dazu noch keine Auswertung gemacht, weil uns noch nicht klar ist, in welcher Weise diese Erwerbstätigenversicherung dann nach der Vorstellung derjenigen, die sie wollen, gestaltet sein soll. Ich kann aber darauf hinweisen, dass der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem vorletzten Jahresgutachten diese Frage angesprochen hat unter den Annahmen und Bedingungen, die er dort gesetzt hat. Er kommt zu dem Ergebnis, dass in den ersten Jahren nach Einführung so einer Erwerbstätigenversicherung die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung um ein Stück niedriger ausfallen könnten, als nach dem Status quo. Das geht auf die zusätzlichen Beitragszahler zurück, die dann hineinkommen. In der maximalen Variante, die der Sachverständigenrat ausweist, sind das 1,4 Prozentpunkte weniger Beitragssatz etwa nach zehn, fünfzehn Jahren nach Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Auf lange Sicht stehen genau, wie Sie sagen, diesen Beitragseinnahmen Ausgaben entgegen, die zunehmend höher werden, in dem Maße wie diejenigen, die die Beiträge gezahlt haben, ins Rentenalter kommen. Der Sachverständigenrat kommt in seinen Abschätzungen dazu, dass etwa siebzig Jahre nach Einführung der Erwerbstätigenversicherung, wenn die gesamte Generation im Rentenbestand ist, für die Beiträge gezahlt wurde und dass dann der Beitragssatz in etwa wieder auf dem Niveau ist, wie er ohne Erwerbstätigenversicherung wäre. Wir selbst haben dazu nicht gerechnet; das sind Zahlen des Sachverständigenrats, die ich nur dargestellt habe.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Bevor ich das Wort weitergebe an Herrn Weiß, sehen wir jetzt, dass unsere Gäste aus China da sind. Ich begrüße Sie noch einmal ganz herzlich. Wir haben jetzt gerade unsere Expertenbefragung zum Thema Rentenversicherung begonnen. Ich hoffe, dass Sie viele interessante Informationen mitnehmen können.

... Beifall ...

So jetzt gebe ich das Wort an Herrn Weiß, bitte.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Bomsdorf. Uns liegen hier mehrere Anträge vor, in denen, wenn man so will, die Rücknahme sämtlicher Rentenreformen der letzten Jahre und Jahrzehnte gefordert wird: Wiedereinführung der Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rente, Abschaffung der Dämpfungsfaktoren, Rücknahme der Rente mit 67 und weiteres mehr. Könnten Sie uns eine kurze Beurteilung dieser Forderungen unter finanziellen Gesichtspunkten geben? Was hat das für finanzielle Auswirkungen auf das System der deutschen Rentenversicherung, vor allem auf die Beitragsentwicklung? Zum anderen eine kurze Beurteilung aus

der Sicht einer – vor allem langfristig - gerechten Verteilung der Lasten zwischen Beitragszahlern und Rentnern.

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Ich möchte zunächst einmal allgemein und ganz deutlich antworten: Ich halte diese Forderung für populistisch und unrealistisch. Ich halte sie auch für einen die Zukunft der Rentenversicherung zerstörenden Faktor. Das will ich auch begründen: Wenn wir diese Maßnahmen nicht hätten, hätten wir jetzt schon deutlich höhere Beitragssätze. Wir würden in Zukunft eine deutliche höhere Geschwindigkeit bei der Beitragssatzanpassung haben. Ich möchte das vielleicht nur an einem Beispiel deutlich machen. Es wird immer gegen die Rente mit 67 gewettert. Es ist schon fast Mode, dass man gegen die Rente mit 67 ist. Wir sollten uns doch einmal überlegen, dass wir vor fünfzig Jahren eine Rentenbezugsdauer von zehn Jahren hatten. Und heute müssen wir davon ausgehen, dass die, die jetzt in Rente gehen, im Durchschnitt zwanzig Jahre Rente beziehen werden. Daher führt meines Erachtens an der Rente mit 67 kein Weg vorbei. Andererseits wird immer behauptet, die Rente mit 67 sei eine riesige Rentenkürzung. Da kann ich nur wieder betonen, dass dies ein Rechenirrtum ist. Wenn man bedenkt, dass allein schon dadurch, dass man jetzt es geschafft hat, das Rentenzugangsalter faktisch etwas zu erhöhen, der Nachhaltigkeitsfaktor zum Beispiel anders auf die Rentenhöhe gewirkt hat, als ursprünglich gedacht war, nämlich positiv, dann sieht man, dass durch die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters die Rentenanpassung langfristig höher sein wird, weil mehr in Arbeit sind, als ohne die Rente mit 67. Es lässt sich ziemlich deutlich zeigen, dass es dadurch zu keiner Rentenkürzung kommt. Es gibt einen ganz kleinen Bereich, wo man das etwas kritisch sehen kann. Aber es ist ansonsten wirklich ein Irrtum. Man kann sich allerdings - und das will ich auch nicht verhehlen - darüber streiten, ob es die richtige Rentenformel ist, die wir jetzt haben oder ob man die nicht hätte anders gestalten können, damit wir auf gewisse Diskussionen, die immer bei niedrigen Lohnerhöhungen kommen, hätten verzichten können. Aber das ist vielleicht ein anderes Thema.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich finde, diese Anhörung hat was, weil wir drei Anträge der LINKEN kompakt haben, wo man alle Punkte, die einmal in den vergangenen Jahren eine Rolle gespielt haben, um Rentenversicherung zukunftstauglich zu machen, wieder in Frage stellt und locker mit den Anträgen von jetzt auf gleich wieder alle rückgängig machen will. Deswegen sollten wir uns heute wirklich die Mühe machen, die einzelnen Punkte mal nacheinander abzufahren, damit wir auf einer sachlichen Ebene mit den LINKEN-Anträgen umgehen können. Deswegen nehme ich mal als erste Frage einen Punkt heraus und frage die Deutsche Rentenversicherung: Es wird in einem der Anträge von den LINKEN die Forderung gestellt nach weitergehenden gesetzlichen Maßnahmen für Kindererziehung im Rentenrecht. Sind diese aus Ihrer Sicht derzeit erforderlich? Welche Kosten würden entstehen, wenn man die Zeit vor 1992 auf drei Jahre verlängern würde?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Frage der Kindererziehungszeiten ist sicherlich aus unserer Sicht eine Fragestellung, die nicht vordringlich ist. Wir haben heute schon im Rentenrecht eine ganze Reihe von Maßnahmen und Regelungen, die Kindererziehende rentenrechtlich begünstigen sollen. Wir haben die Kindererziehungszeiten, die Kinderberücksichtigungszeiten, die Aufwertung von Erwerbsphasen in der Berücksichtigungszeit bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes und

anderes mehr. In der Gesamtwirkung kann für Kinder, die nach 1991 geboren wurden, ein Gegenwert an Rentenanwartschaft geschaffen werden von maximal 5,3 Entgeltpunkten, also von dem, was ein Durchschnittsverdiener durch 5,3 Jahre Beitragszahlung erwirbt. Das entspricht etwa einer Beitragszahlung von 31.500 Euro. Das ist die maximale Gegenleistung, die im Rentenrecht vorgesehen ist für die Erziehung eines Kindes. Das ist vielleicht noch nicht genug, aber es ist zumindest so viel, dass aus unserer Sicht, das Thema nicht vordringlich ist. Die Frage, ob man die zurückliegenden Zeiten, also die Zeiten vor 1992, auch mit drei Jahren Kindererziehungszeiten bewerten möchte oder nicht, ist letztlich eine Frage der Finanzwirkung. Das kostet eine Menge Geld. Ich suche gerade in meinen Unterlagen, wo die Zahl ist. Ich habe sie. Es kommt natürlich darauf an, für welches Jahr Sie das wissen wollen? Wenn wir das sofort wissen möchten, für das Jahr 2010 habe ich die Zahl. Wenn man für die gesamten Bestandsrenten und die Rentenzugänge auch die Fälle der Kindergeburt vor 1992 mit drei Jahren Kindererziehungszeit bewerten würde, ergibt sich beispielsweise für das Jahr 2010 ein zusätzlicher Auszahlungsbedarf von ca. 11,9 Mrd. Euro.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht auch noch mal an Herrn Dr. Thiede. Die Fraktion DIE LINKE hat eine Forderung erhoben zur Erwerbstätigenversicherung. Dann gibt es ferner ein gemeinsames Konzept von DGB, Sozialverband Deutschland und Volkssolidarität zur Erwerbstätigenversicherung. Es ist bekannt, dass die Deutsche Rentenversicherung ebenfalls eine Erwerbstätigenversicherung fordert. Wo ist der Unterschied zwischen den Konzepten? Wie sieht die Position der deutschen Rentenversicherung dort aus?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Grundsätzlich ist es richtig, dass auch aus unserer Sicht die Frage, ob man nicht in Zukunft für alle Erwerbstätigen eine obligatorische Alterssicherung schaffen sollte, sehr gut nachvollziehbar ist, gerade vor dem Hintergrund der veränderten Erwerbsbiografien. Immer mehr Menschen haben in ihrer Erwerbsbiografie Zeiten der abhängigen Beschäftigung, der selbständigen Tätigkeit. Wenn man nur die abhängige Beschäftigung obligatorisch absichert, entstehen lückenhafte Versicherungsbiografien, die dann auch zu entsprechenden Sicherungsdefiziten im Alter führen. Es sei denn, die betreffenden Personen sichern sich freiwillig in der Zeit der selbständigen Tätigkeit ab. Auch aus unserer Sicht ist insofern also durchaus Überlegungsbedarf – das sage ich einmal vorsichtig. Was unsere Überlegungen unterscheidet von dem, was jetzt im Antrag gefordert wird und unterscheidet von dem, was DGB und Sozialverbände teilweise fordern, ist, dass wir meinen, obligatorisch abgesichert werden müssen nur diejenigen, die noch nicht obligatorisch abgesichert sind. In die Rentenversicherung einbeziehen würden wir also nach unseren Vorstellungen in erster Linie diejenigen Personengruppen, die heute erwerbstätig sind, aber keinerlei obligatorische Absicherung haben. Die Gruppen, die bereits obligatorisch gesichert sind, allerdings außerhalb der Rentenversicherung, die Landwirte, die Beamten, die Selbständigen in berufsständigen Versorgungswerken, die haben bereits eine obligatorische Absicherung. Bei denen entsteht auch nicht ein Sicherungsdefizit für das Alter. Bei den Beamten und den Versorgungswerkern ganz sicher nicht, bei den Landwirten möglicherweise. Das ist aber dann etwas, was man in der Landwirte-Alterssicherung organisieren müsste. Wir sehen also keinen zusätzlichen Schutzbedarf für diese Personengruppen. Wir würden deshalb konsequenterweise sagen, dass eine Erwerbstätigen-

versicherung nach unseren Vorstellungen so aussehen sollte, dass alle Gruppen von Erwerbstätigen, die bislang nicht obligatorisch gesichert sind, in der Rentenversicherung abgesichert werden sollen. Diejenige Gruppe, die bereits obligatorisch woanders gesichert sind, sollen in diesem anderen System weiterhin gesichert bleiben als Gruppe, auch für die Zukunft.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Dann geht es in die nächste Runde mit der SPD-Fraktion. Mir liegen eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich gebe zunächst das Wort an Herrn Schaaf.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich will auf den FDP-Antrag kurz eingehen und frage dazu die BDA. Im FDP-Antrag wird die Behauptung aufgestellt, dass die Nichtanrechnung von Einkommen aus privater und betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung als subsidiäre Ergänzung der Bedürftigkeitshilfe aufgeweicht würde, und dies gilt es zu vermeiden.

Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Vielen Dank, Herr Schaaf. Nach unserer Auffassung sollte Einkommen aus privater oder betrieblicher Altersvorsorge weiterhin in voller Höhe auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden. Eine Notwendigkeit zur Änderung des geltenden Rechts sehen wir jedenfalls nicht. Die Nichtanrechnung – egal ob vollständig oder teilweise – hätte zur Folge, dass das Prinzip der Grundsicherung als subsidiäre Ergänzung oder Bedürftigkeitshilfe aufgeweicht würde und dies gilt es zu vermeiden.

Abgeordneter Amann (SPD): Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung und auch an den DGB. Die LINKEN fordern in einem ihrer Anträge, dass ein zusätzlicher Evaluationsbericht der Bundesregierung zur Riesterrente erstellt werden soll. Ungeachtet dessen, dass es bereits den Rentenversicherungsbericht gibt, den Alterssicherungsbericht, und die Möglichkeit der parlamentarischen Anfragen, was halten Sie von dieser Forderung nach einem solchen Evaluationsbericht zur Riesterrente? Würde er für die Sozialpolitik aus Ihrer Sicht einen zusätzlichen Informationsgewinn bringen? Wie steht dieser mögliche Informationsgewinn in Relation zu den Kosten, die entstehen würden, um einen solchen Bericht zu erstellen?

Sachverständiger Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Auch aus unserer Sicht ist das Anliegen des Antrags verständlich. Es ist sicherlich sinnvoll, die Wirkung der Riesterrente zu evaluieren und zu prüfen. Im Augenblick kann man noch gar nicht so viel machen, weil wir nur die Einzahlungsphase haben. Erst ganz wenige Leute bekommen eine Riesterrente – und das ist dann auch nur sehr wenig, weil der Leistung maximal vier, fünf Jahre Einzahlung zugrunde liegen kann. Von daher ist die Evaluation der Ergebnisse im Augenblick noch sehr schwierig oder teilweise gar nicht möglich. Das, was jetzt schon gemacht werden kann, nämlich sehen, wer bekommt besonders viel Förderung, wer nutzt die Förderung besonders gut, welche Gruppen sind nicht so stark gefördert, da versuchen wir schon, Analysen anzufertigen. Sicherlich ist es wünschenswert, dass spätestens dann, wenn auch zu den Ergebnissen nähere Informationen vorliegen, diese Ergebnisse ausführlich und intensiv evaluiert werden. Da ist es – glaube ich – in unser aller Interesse, zu wissen: Hat es sich gelohnt? Für wen hat es sich gelohnt? Wo kann man noch etwas verbessern? Eine andere Frage ist sicherlich, ob man dazu einen eigenen Bericht braucht. Wir haben – wie Sie ganz richtig sagen – eine Reihe von Informationsinstrumenten der Bundesregierung.

Ich persönlich kann mir sehr gut vorstellen, dass in einem dieser Berichte die Ergebnisse einer solchen Evaluation dann dargestellt werden. Eigentlich erwarte ich es von der Bundesregierung ohnehin, dass sie so etwas tut.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Frau Vorsitzende, meine Damen, davon abgesehen, dass wir die Zielrichtung, die in der Überschrift des Antrages steht, etwas fragwürdig finden, nämlich die Risterrente auf den Prüfstand zu stellen, das sollte man nicht wirklich wollen, da ja Prüfstand heißt, dass man etwas über den Prüfstand wirft und dann zur anderen Lösung kommt. Grundsätzlich halten wir die Förderung der zusätzlichen Vorsorge durch das System der Risterrente durchaus für sinnvoll. Man kann wenn dann nur auf den Prüfstand stellen, ob die Verknüpfung mit der Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus so sinnvoll war. Das ist aber eine andere Frage. Davon abgesehen, kann ich mich dem anschließen, was Herr Dr. Thiede schon gesagt hat. Es ist richtig, wir brauchen weitere Informationen zur Wirkung der Risterförderung. Das sollte man durchaus zusammenfassen. Es gibt ja schon Zahlen, es gibt Untersuchungen, das sollte man zusammenfassen und dem Deutschen Bundestag berichten, weil es sicherlich Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt. Man muss beispielsweise immer wieder prüfen, ob man die Förderung dynamisieren muss. Sie ist ja momentan starr. Das wird sicherlich eines der Ergebnisse sein müssen, dass dann man feststellen musste, dass diese Förderbeträge sich entwerteten, wenn man sie nicht dynamisiert. Ja, ob man all den Fragen, die im Antrag aufgelistet sind, wirklich nachgehen muss, manche sind ja eher rhetorische Fragen, ist denn noch eine andere Frage, aber insgesamt sollten die Ergebnisse der Riesterförderung Teil des Berichts der Bundesregierung nach § 154 werden.

Abgeordnete Nahles (SPD): Meine Frage richtet sich an Prof. Fachinger. Sie haben ja insbesondere den Wandel von Erwerbsstrukturen untersucht und was das auch für die Versorgung von Selbständigen, insbesondere Kleinstselbständigen, bedeutet. Sie gehen da durchaus in die Richtung obligatorische Versorgung. Da gibt es ja zwei Wege, einen privaten und einen öffentlichen. Wie beurteilen Sie den? Ist das egal? Ist das neutral? Oder haben Sie dazu eine Positionierung?

Sachverständiger Prof. Dr. Fachinger: Bezogen auf die Absicherung von den Selbständigen mit niedrigen Einkünften muss man sich anschauen, wenn denn eine Absicherung erfolgen sollte, wie die Beitragsbelastung ist. Die ist in der gesetzlichen Rentenversicherung einkommensbezogen, in Relation zu den jeweiligen Einkommen. Wenn das privat abgesichert würde, wie wir das in dieser Zeit haben, wäre es eine Pauschale, die zu zahlen wäre, die nicht einkommensbezogen wäre, sondern unabhängig vom Einkommen. Was dann dazu führt, dass Personen, die über keine Einkünfte verfügen, proportional höher belastet würden.

Abgeordneter Grotthaus (SPD): Es wurde ja schon angekündigt, dass die meisten Fragen an die Deutsche Rentenversicherung gehen werden. Dem will ich auch dann eine weitere Frage nachschieben. Da wird bei den LINKEN immer wieder die Forderung erhoben, dass die Streichung der Dämpfungsfaktoren in der Rente vorgenommen werden sollen, wie der Riesterfaktor, der Nachhaltigkeitsfaktor und der Nachhofaktor. Meine Frage jetzt an Sie: Wie hoch wäre der künftige Beitragssatz, wenn die durch das Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz eingeführten Faktoren aus der Rentenanpassungsformel herausgenommen würden? In dem Zusammenhang damit möchte ich noch wissen, halten Sie es

für generationsgerecht, dass die Höhe der Rentenanpassung durch die Nachhaltigkeitsfaktoren und den anderen Faktoren, die ich gerade genannt habe, also durch diese Veränderungen der Rentenversicherungsbeitragssatz beeinflusst wird?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wir haben uns ja gedacht, dass so eine Frage kommt. Deswegen habe ich mir Zahlen geben lassen. Die Kollegen in der Finanzabteilung haben gerechnet und sind zu folgendem Ergebnis gekommen: Wenn man alle Dämpfungsfaktoren zurücknimmt, die drei Faktoren, die jetzt in der Anpassungsformel stecken, dann käme man im Jahr 2030 - ich beschränke mich mal auf den Zeitpunkt, ich könnte das auch für 2020 nur sagen - auf eine Erhöhung des Beitragssatzes um 3,2 Beitragssatzpunkte. Wir liegen nach geltendem Recht nach den aktuellen Schätzungen 2030 bei etwa 22 Prozent, vielleicht ganz knapp darunter, bei Wegfall der Dämpfungsfaktoren lägen wir dann bei etwa 25,2 Prozent.

Abgeordneter Steppuhn (SPD): Meine Frage geht an den DGB und auch noch mal an die Deutsche Rentenversicherung. Es geht mir um die Frage oder um Ihre Meinung, dass Armut im Alter durch die Einführung weiterer solidarischer Elemente, z. B. allgemeine Mindestrenten, versicherungsmäßig ausgestaltet, in der gesetzlichen Rentenversicherung zielgenauer bekämpft werden kann als in der bedürftigkeitsabhängigen Grundsicherung im Alter sowie bei der Erwerbsminderung.

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): So wie Sie die Frage stellen: Nein, zielgenauer kann es nicht gemacht werden. Zielgenauigkeit heißt, dass man wirklich am Ende nur die Menschen unterstützt, die eben nicht über die 630 Euro kommen. Ob das sinnvoll ist, ob das die richtige Fragestellung in dem Zusammenhang ist, ist eine andere Frage, weil Zielgenauigkeit nur die eine Sache ist. Es ist aus unserer Sicht insgesamt schon sinnvoll, dass die gesetzliche Rentenversicherung generell so gestaltet ist, dass die meisten Menschen dann gar nicht in die bedürftigkeitsgeprüfte Leistung kommen müssen; dann wäre es sinnvoll, im Rentensystem selbst fördernde Instrumente einzubauen, z. B. die Rente nach Mindesteinkommen. Das ist auch etwas anderes als eine Mindestrente, weil bei der Rente nach Mindesteinkommen immer noch berücksichtigt wird, ob ich gearbeitet habe und wie viel Einkommen ich tatsächlich erzielt habe. Wenn ich stundenmäßig was darauf gelegt habe und immer noch niedrig verdiene, dann bekomme ich etwas mehr als wenn ich mich bei meiner Arbeitszeit bescheide, so eine Rente nach Mindesteinkommen, für die der DGB große Sympathie hat, dass die Rente nach Mindesteinkommen bestimmte Streuwirkungen hat, dass die berühmte Apothekergattin oder Rechtsanwältin und möglicherweise auch der eine oder andere Gatte dann eben auch dadurch auch eine Unterstützung erhalten würde, das stimmt. Allerdings ist unser Leitbild als Deutscher Gewerkschaftsbund, wir wollen, dass alle Menschen, wenn sie ihr Leben lang gearbeitet haben und Beiträge gezahlt haben, über die bedürftigkeitsgeprüfte Schwelle kommen. Das ist im jetzigen System schon heute gefährdet und langfristig auf jeden Fall.

Sachverständige Dünn (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Rentenversicherung vertritt die Auffassung, dass man die Vorschläge, die im Moment in Bezug auf Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut gemacht werden, umfassend prüfen muss. Unseres Erachtens müssen wir einen Kriterienkatalog ermitteln und die Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge an Hand dieses Kriterienkataloges

prüfen. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass wir strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt, also strukturelle Probleme, die in der Erwerbsphase eintreten, nicht immer und umfassend, sondern nur in eingeschränktem Maße dann auch über das Rentenversicherungssystem letztlich auffangen und korrigieren können.

Was die Rente nach Mindesteinkommen angeht, ist das für uns einer von vielen Vorschlägen, die sich im Moment in der öffentlichen Diskussion finden und die auch sicher umfassend geprüft werden müssen. Ein Vorteil der Entfristung würde darin bestehen, dass man mit bestehenden Regelungsansätzen bereits Erfahrungen gemacht hat, man hat sie in der Verwaltungspraxis bereits umgesetzt. Ein Problem, das hat Herr Nürnberger schon ausgeführt, ist sicherlich die Zielgenauigkeit dieser Regelung. Es wird durchaus Fälle geben und gibt es im Moment auch, wo sich trotz der Aufwertung letztlich eine Rente ergibt, die unter dem Grundsicherungsbedarf liegt oder wo umgekehrt eine Rente aufgewertet wird, die auch ohne die Aufwertung nach der Regelung des § 262 SGB VI oberhalb des Grundsicherungsbedarfes läge.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Die FDP fordert, dass Auszahlungen aus Riesterverträgen nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet, dass sie frei bleiben sollen. Meine Frage an den Kommunalen Spitzenverband: Haben Sie sich mit diesem Thema auch schon mal befasst? Und was würde das praktisch für die Kommunen, für die Städte bedeuten? Gibt es da vielleicht schon Modellrechnungen, wie die Belastung dann wäre?

Sachverständige Dr. Bastians-Osthaus (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Modellrechnungen haben wir noch nicht angestellt, aber wir lehnen die Freistellungen des Einkommens aus der Riesterrente deutlich ab. Dafür sind ja die vorrangigen Sicherungssysteme, insbesondere die Rentenversicherungen und Riesterrente etc. da, um im Alter den Lebensunterhalt zu sichern. Und wir finden es nicht gerechtfertigt, dann die steuerfinanzierte Sozialhilfe, die eigentlich als letztes Netz der sozialen Sicherheit gedacht ist, hier noch zusätzlich zu belasten. In welcher Höhe dies tatsächlich Belastungen für die Kommunen mit sich brächte, kann ich Ihnen leider nicht sagen, aber sie dürfte in erheblichen Dimensionen liegen.

Abgeordnete Mast (SPD): Ich würde ganz gerne an der Stelle noch mal nachfragen bei Ihnen und eine grundsätzliche Frage stellen. Welche Auswirkungen hätte es denn, wenn man in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Grundsatz der Anrechnung aller Einkünfte zumindest auf das Nachrangigkeitsprinzip der Sozialhilfe teilweise aufgeben würde.

Sachverständige Dr. Bastians-Osthaus (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Damit würde der grundsätzliche Nachranggrundsatz aufgegeben werden, wenn das freigelassen werden würde. Die Kostensteigerungen ergeben sich dann zum einen daraus, dass die bisherigen Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dann natürlich entsprechend mehr Geld bekämen, wenn die Riesterrente, die sie beziehen, frei bliebe, jedenfalls zukünftig. Wir haben vorhin ja schon gehört, dass derzeit noch nicht viele Menschen Riesterrente beziehen. Und die Kostensteigerungen würden sich auch daraus ergeben, dass ein gewisser Prozentsatz von neuen Beziehern dann in die Grundsicherung kämen, weil eben ja eigentlich auskömmliches Einkommen dann entsprechend bei der Bedürftigkeitsprüfung frei gelassen würde. Es wird aus Sicht

der Kommunen abgelehnt, weil sich der Bund dann hier so zu Lasten der Kommunen bereichern würde, das sage ich mal so vorsichtig.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Da wir ja schon erfahren haben, dass die Deutsche Rentenversicherung mit Zahlen gewappnet hierher gekommen ist, habe ich doch noch eine Frage die man in Zahlen beantworten kann. Wenn wir an die Dämpfungsfaktoren denken: Sie werden sicher gerechnet haben, zu welchem Beitragssatz wir kommen müssten, wenn man die durch das Nachhaltigkeitsgesetz eingeführten Faktoren aus der Formel herausnehmen würde.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Zahl, die ich eben nannte, 3,2 Prozentpunkte Beitragssatz mehr im Jahr 2030, war für den Fall, dass alle Dämpfungsfaktoren gestrichen werden. Wenn wir nur den Nachhaltigkeitsfaktor herausnehmen würden - so verstehe ich jetzt diese Ergänzungsfrage - dann läge der Beitragssatz 2030 um 1,2 Prozentpunkte höher als nach geltendem Recht.

Abgeordnete Nahles (SPD): Ich habe noch eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die in dieselbe Richtung geht, wie die Frage von Prof. Fachinger. Privat oder öffentlich obligatorische Einbeziehung von Kleinselbstständigen? Was ist Ihr Votum dazu?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Da würde ich Herrn Fachinger sehr zustimmen und das insofern noch erweitern und ergänzen. Zunächst ist zu fragen, ob man für alle Selbstständigen, gerade für alle Kleinselbstständigen überhaupt eine der gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Absicherung privat organisieren könnte, insbesondere auch im Hinblick auf den Invaliditätsschutz. Im Augenblick geht das nicht. Im Augenblick können sich nicht alle Selbstständigen, Kleinselbstständigen zu vertretbaren Konditionen eine private Berufsunfähigkeitsversicherung kaufen. Wenn man einmal davon ausgeht, dass es in Zukunft entsprechende Angebote gäbe, dann würde sich für mich die nächste Frage stellen: Wenn wir private Absicherungen als Alternative oder als Ergänzung zur gesetzlichen Absicherung für Selbstständige hätten, müssten wir eine relativ aufwendige Regulierung für Personen schaffen, die zwischen den Systemen wechseln, von der einen Versicherung zu einer anderen Versicherung, von der gesetzlichen in die private oder umgekehrt. Insbesondere sollten dabei auch die Vorversicherungszeiten gegenseitig anerkannt werden, ansonsten entstehen wieder Sicherungslücken. Alles in allem ergäbe sich - glaube ich - ein sehr großer Regulierungsbedarf, der aus meiner Sicht vergleichbar mit dem Regulierungsbedarf auf europäischer Ebene ist. Auf dieser Ebene haben wir verschiedene nationale Systeme, zwischen denen man auch wechseln kann. Das ist in verschiedenen Verordnungen der EU sehr aufwendig reguliert. Etwas Ähnliches wäre erforderlich - glaube ich -, wenn man auf nationaler Ebene einzelne Gruppen von Versicherten die Möglichkeit geben wollte zu optieren, wo sie ihrer Versicherungspflicht nachkommen. Letzter Satz, als Ergänzung dazu: Ich, oder auch die Rentenversicherung insgesamt, kann mir kaum vorstellen, dass man so etwas für eine einzelne Personengruppe, in diesem Fall die Selbstständigen, einführen könnte, ohne gleichzeitig Gefahr zu laufen, nicht für alle Versicherten ein vergleichbares Wahlrecht zu schaffen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Ich schau noch einmal zu meiner Linken. Wir hätten noch zehn Minuten. Herr Schaaf, bitte.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Noch einmal eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund, Herrn Dr. Thiede. Sie haben gesagt, dass man die Dämpfungsfaktoren heraus-

nehmen würde, also alle, die da sind, dann hätten wir wahrscheinlich 3,2 Prozent Beitragssatzsteigerung. Könnten Sie vielleicht zumindest einmal abschätzen, was es bedeuten würde, wenn wir zusätzlich eine Rente nach Mindesteinkommen einführen, wenn wir die Frage, Anhebung der Ostrenten auf Westniveau ohne den Höherwertungsfaktor rausnehmen usw. Da sind einige Diskussionen im Raum und auch Forderungen, auch von denen, die Anträge stellten, die Gegenstand dieser Beratung sind. Wenn man das kumulieren würde, was würde das an zusätzlichen Belastungen bedeuten? Bei der Frage, Rente nach Mindesteinkommen, würde mich die Frage nach Äquivalenz interessieren. Wie schätzen Sie dies ein? Ich glaube, es kommt zu einer Umverteilung innerhalb des Systems, ein Stück weit zumindest, wenn man so etwas macht.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herr Thiede, das ist eine Herausforderung.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herausforderungen liebe ich. Wir haben hier aber ein Problem, und zwar das Problem, dass wir aufgrund der Rentenanpassungsformel sehr viele Wechselwirkungen innerhalb des Systems haben, wenn einzelne Leistungen verändert werden. Ein Beispiel: Wenn man jetzt die Kindererziehungszeiten ausweiten würde und zu der genannten Mehrbelastung von 11,9 Milliarden käme, wäre das eine Mehrausgabe der Rentenversicherung. Diese Mehrausgabe der Rentenversicherung würde in der Rentenanpassungsformel dazu führen, dass die nächste Rentenanpassung niedriger ausfällt. Das heißt, die Kindererziehenden bekämen mehr, aber die allgemeine Rentenentwicklung würde flacher verlaufen. Das führte dann wiederum dazu, dass 11,9 Milliarden nicht voll in Beitragssatzerhöhung gehen, sondern teilweise auch in ein geringes Rentenniveau einfließen. Da wir die Fragestellung, was kostet es, wenn wir alles gleichzeitig machen, was auf dem Wunschzettel steht, nicht erwartet haben, sehe ich mich jetzt hier auch nicht in der Lage, ad hoc eine grobe Abschätzung vorzunehmen. Ich kann diese Herausforderung derzeit also nicht bewältigen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Gut. Das hätte uns wahrscheinlich auch umgehauen. Insofern sitzen wir noch aufrecht und können in unserer Anhörung weitermachen. Wir können diese Fragerunde schließen und kommen zu der Fragerunde der FDP. Da haben wir acht Minuten.

Abgeordneter Rohde (FDP): Ich würde jetzt erst einmal vermuten, dass die regierungstragenden Fraktionen wenig Fragen stellen, weil die Antworten vielleicht entgegen der derzeitigen Regierungspolitik sind. Das ist nur eine Vermutung meinerseits. Ich muss da weitermachen, wo der FDP-Vorschlag hinzielt, nämlich auf die Riesterrente. Da haben wir gerade eine Stellungnahme von den Kommunalen Spitzenverbänden gehört, wo ich die Antwort nicht teile. Daher geht meine Frage jetzt an den Bund der Steuerzahler Bayern. Der Vorschlag für Anrechnungsfreibeträge, für all das Einkommen, was bei Betriebsrenten und Riesterrenten, ist weitergefasst der FDP-Vorschlag. Würde dieser Vorschlag nicht die Anreize verstärken, so dass sich damit ergeben würde, dass mehr Leute privat vorsorgen, die sich vielleicht jetzt, aufgrund der Nicht-Anreize für Geringverdiener, nicht vorsorgen und damit die öffentlichen Haushalte insgesamt entlasten würden, statt belasten? Unabhängig vor dem Hintergrund, dass die Zuschüsse für die Riesterrente aus dem Bundestopf kommen und die Kommunen dann am Ende die Grundsicherung im Alter zahlen. Wie sieht es in der Summe für die öffentlichen Haushalte aus?

Sachverständiger Eggen (Bund der Steuerzahler in Bayern): Ich habe versucht, das bereits schriftlich darzustellen. Wir haben uns da hin- und herbewegt, auch bei unserer Meinungsbildung. Wir sind tatsächlich zu dem Ergebnis gelangt, dass durch die Veränderung eine Verhaltensveränderung bei den Leistungsempfängern unter Umständen entsteht, wenn mehr Erwerbsbeschäftigten und Bedürftigen diese Beschäftigung nun lohnenswert erscheint. Tatsächlich würde ein geringerer Anspruch entstehen und deswegen würde dann der öffentliche Haushalt entlastet. Wir sind im Prinzip natürlich schon dafür, dass man die Rentenempfänger, die Rentner insgesamt, nunmehr auch als Steuerzahler betrachtet muss und ihnen bestimmte Rechte billigen müsste. Insbesondere dann, wenn man zu der Auffassung gelangt, wie wir es eben schon dargestellt haben, dass durch diese Regeländerungen eventuell tatsächlich Verhaltensänderungen entstehen könnten und verstärkt privat für das Alter vorgesorgt werden würde. Ich meine, ein gewisser Unsicherheitsfaktor wird sicherlich darin bleiben, weil wir keine Erfahrungswerte bisher haben. Ob sich die Veränderung, so wie wir sie vermuten, durchführen ließe? Der Bund der Steuerzahler würde dann diese Änderung begrüßen, insbesondere, mit dem Hinblick auf die Entlastung des öffentlichen Haushalts.

Abgeordneter Kolb (FDP): Meine Frage geht an die BDA, und zwar an Herrn Nachtigal. Sie haben sich für eine strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ausgesprochen. Nun ist es schon an vielen Stellen ohnehin durchbrochen, beispielsweise, wenn ich an den ganzen Bereich ALG II denke. Da ist mir nicht in Erinnerung, dass die BDA damals aufgestanden wäre und mit großem Protest sich dagegen ausgesprochen hätte, dass da das Subsidiaritätsprinzip aufgebrochen wird. Es muss sachliche Gründe geben und die hätte ich gerne von Ihnen. Ist denn der Anreizmechanismus, der hinter beidem steht, nicht der gleiche, wie der, der in der Erwerbsphase Leute dazu bringt, noch eine Tätigkeit aufzunehmen - damit ein Anreiz setzt - und der auch in der Erwerbsphase Menschen dazu bringt, sich um eine Altersvorsorge zu kümmern, wenn sie denn auch am Ende bei Ihnen verbleibt? Können Sie mir diese Unterschiede in der Position der BDA noch einmal erklären und vielleicht haben Sie noch einen anderen besseren Vorschlag, wie man Anreize schaffen könnte, Menschen für private und betriebliche Vorsorge zu interessieren.

Sachverständiger Nachtigal (Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände): Es ist wahrlich nicht einfach zu erklären. Wenn ich sage, Anrechnung von Einkommen aus Erwerbstätigkeit, dann ist das sicherlich etwas anderes, als Anrechnung von privater oder betrieblicher Altersvorsorge auf die Grundsicherung. Bei den Erwerbstätigen ist es sicherlich richtig, sie zu animieren, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um nicht in die Grundsicherung zu fallen. Da bietet es sich auch an, die Anrechnung zu minimieren und nicht mehr so streng zu handhaben, wie es heute der Fall ist. Das heißt, im Bereich der Grundsicherung 30 Prozent des erzielten Arbeitseinkommens von der Anrechnung freizustellen. Bei der Altersvorsorge ist es meines Erachtens schon etwas anderes. Bei denjenigen, die noch im Alter, um nicht der Grundsicherung anheim zu fallen, Erwerbstätigkeit zusätzlich aufnehmen, sollte dieser Anreiz gefördert werden, will heißen, auch mit 30 Prozent freistellen. Sie schauen etwas fragend? Man sollte durchaus eine Gleichbehandlung bei Erwerbseinkommen machen. Nicht dagegen bei Einkommen aus Altersversorgung, betrieblicher oder privater Altersversorgung, weil da der Anreiz eben nicht geschaffen

wird und die Grundsicherung als subsidiäres Bedürftigkeits-element entwertet würde.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Wir haben noch zweieinhalb Minuten.

Abgeordneter Rohde (FDP): Meine Frage geht an den DGB und den VdK. Es gibt einen Grundsatz, den die Liberalen beherzigen: Wer vorsorgt für das Alter, muss mehr haben als derjenige, der nicht für das Alter vorsorgt. Den sehen wir mit der geltenden Gesetzeslage nicht gegeben. Würden Sie uns da zustimmen, so dass wir da nachbessern müssen oder würden Sie eher bei der bestehenden Gesetzeslage bleiben wollen?

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich würde dann bei der bestehenden Regelung bleiben wollen, wenn es bei der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu Verbesserungen kommt. Wobei ich damit bei der Grundsicherung nicht Freibeträge für die gesetzliche Rentenversicherung meine - weil das dann dazu führen würde, dass wir plötzlich ein Heer von Grundsicherungsempfängern in Deutschland hätten -, sondern in diesem Zusammenhang möchte ich nochmals an die Vorschläge erinnern, die der Deutsche Gewerkschaftsbund schon öfter auf den Tisch gelegt hat: Rente nach Mindesteinkommen und höhere Absicherung der Langzeitarbeitslosigkeit. Wenn man das tut und man dann zusätzlich überlegt, man bräuchte für geringe Einkommensbezieher/-innen noch zusätzliche Anreize, dann werden wir wahrscheinlich die Letzten sein die sagen: „Nein, wir verhindern, dass Einkommensbezieher geringer Einkommen noch dadurch unterstützt werden, dass sie noch etwas höhere Alterseinkommen beziehen können, indem sie Freibeträge in der Altersvorsorge bekommen.“ Für uns ist aber die Armutsfestigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung vorrangig. Das steht für uns im Vordergrund. Wenn man hier zu Verbesserungen gekommen ist, dann könnte man noch über Freibeträge in der Grundsicherung für die zusätzliche Altersvorsorge nachdenken, wobei sie dann wahrscheinlich im Grunde hoffentlich kaum nicht mehr greifen, weil dann die meisten Rentner ohnehin oberhalb der Grundsicherung liegen.

Sachverständiger Backendorf (Sozialverband VdK Deutschland e. V.): Wir stimmen voll zu. Es ist absolut sachgerecht, dass derjenige, der privat zusätzlich vorgesorgt hat, dass der – auch wenn er das Pech hat, ein Grundsicherungsfall zu werden – dann auch bessergestellt wird. Wir halten es für wichtig im Zusammenhang mit der Diskussion um die Riester-Rente wie sie in der Öffentlichkeit erfolgt ist, um die Anreizfunktion zu verbessern, dass hier auch entsprechende Freibeträge geschaffen werden, wobei natürlich – da würde ich auch Herrn Nürnberger Recht geben – es in der Praxis so weit gar nicht kommen wird. Es wird weniger Grundsicherungsfälle geben, wenn wir es schaffen, die Rente selbst armutsfest zu machen. Das muss auch die Zielsetzung sein.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Wir gehen zur nächsten Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Ich kann direkt anschließen mit der Frage der Armutsfestigkeit. Sieht denn der SoVD einen direkten Zusammenhang zwischen der Gefahr steigender Altersarmut und den durch die Rentenreform der letzten Jahre verursachten Leistungskürzungen und erachtet der SoVD in diesem Zusammenhang unseren Antrag auf Drucksache 16/7038 und die dort vorge-

schlagenen Maßnahmen zur Schließung der Sicherungslücken in der gesetzlichen Rentenversicherung für sinnvoll?

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e. V.): Ja, herzlichen Dank. Zunächst: die Gefahr einer wachsenden Altersarmut besteht aus Sicht des SoVD durchaus. Wir sind allerdings der Auffassung, dass man hier in der Diskussion wirklich alle Facetten betrachten muss. Diese Gefahr einer wachsenden Altersarmut geht zurück auf das Zusammenwirken verschiedener Risikofaktoren. Da spielen natürlich die Rentenkürzungen der vergangenen Jahre eine Rolle. Das ist keine Frage. Es spielt auch die geringe Sparfähigkeit vor allem bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Niedrigeinkommen eine Rolle und es spielen die zunehmenden Versicherungslücken eine Rolle, die nachweisbar entstehen durch Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne und Sozialversicherung oder sozialversicherungsfreie Beschäftigungsformen. Wenn man diese Gefahr als eine Folge des Zusammenwirkens verschiedener Risikofaktoren betrachtet, brauchen wir auch eine politische Lösung die auf verschiedenen Lösungen ansetzt. Da haben wir Vorschläge gemacht, die wir auch hier in dem Antrag wiederfinden. Das sind Fragen des Solidarausgleichs, die hier richtigerweise angesprochen werden. Ich möchte nur noch einmal zu den Kindererziehungszeiten zu bedenken geben, dass diese letztlich an die Entwicklung des Rentenniveaus geknüpft sind, d. h., mit dem sinkenden Rentenniveau sinken auch gleichzeitig die Leistungen, die Rentnerinnen und Rentner für die Kindererziehung bekommen. Es ist durchaus eine Frage, wie man hier einen Ausgleich schafft. Angesichts einer Gesellschaft, in der es immer weniger Kinder gibt, ist es fraglich, ob man man Kinderleistungen nicht honorieren sollte, ohne sie von dem sinkenden Rentenniveau mitsinken zu lassen. Wir haben andere Vorschläge. Die hier diskutierten Vorschläge, stellen aus unserer Sicht auch Instrumente zur Verringerung des Risikos von Altersarmut dar. Die Erwerbstätigenversicherung ist angesprochen worden und auch die Mindestsicherungselemente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier sind wir der gleichen Auffassung wie die Rentenversicherung, dass man die unterschiedlichen Vorschläge, die hier im Raum stehen, erst einmal prüfen muss. Wir sehen – dazu werden wir sicherlich später noch einmal kommen – auch ein Problem in diesem permanenten Wertverfall bei den Renten. Wir haben heute viel über Beitragssatzstabilität gesprochen. Leider wurde das zweite Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung – die Sicherheit im Alter – noch nicht diskutiert. Hier muss es aus unserer Sicht Änderungen bei den Rentenanpassungen geben.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Der Vollständigkeit halber, nachdem Sie nun die 3,2 Prozent genannt haben und die 1,2 Prozent für die Nachhaltigkeit, geben Sie uns denn auch noch die Wirkung der beiden anderen Faktoren bekannt?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Antwort wird schriftlich nachgeliefert.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Dann nochmals an den SoVD die Frage zur Erwerbstätigenversicherung. Da sind schon unterschiedliche Modelle angesprochen worden. Aus welchem Grund sollte denn nach Ihrer Ansicht die gesetzliche Rentenversicherung zu einer erwerbstätigen Versicherung ausgebaut werden.

Sachverständiger Hoenig (Sozialverband Deutschland e. V.): Vielleicht zunächst einmal ein Wort vorab zu unserem gemeinsamen Konzept. Wir sehen durchaus auch zwei

Schritte. Wir sehen zum einen, das gestiegene Schutzbedürfnis bei den Selbstständigen, die noch keine obligatorische Alterssicherung haben und hier sollte sobald wie möglich eine Einbeziehung der betroffenen Personenkreise erfolgen. Die Erweiterung des Versichertenkreises in der Rentenversicherung ist nichts Neues. Es gibt bereits bestehende Regelungen, Übergangsvorschriften, an die man anknüpfen kann. Zum anderen sehen wir die generelle Systemfrage zur Erwerbstätigenversicherung. Fraglich ist, ob alle langfristig Erwerbstätigen einbezogen werden sollten. Hier muss man neben finanziellen Aspekten natürlich auch Fragen der Solidarität und sozialen Gerechtigkeit in die Waagschale werfen. Für die Einbeziehung der Selbstständigen ohne Alterssicherung spricht auf jeden Fall das gestiegene Schutzbedürfnis, was Herr Thiede vorhin schon ansprach. Ein Aspekt, der auch aus unserer Sicht nicht zu vernachlässigen ist, ist die Flexibilität, die die Rentenversicherung als Erwerbstätigenversicherung bietet. Die Flexibilität für die Arbeitnehmer, nicht nur innerhalb der Europäischen Union Arbeitsplatz zu wechseln, sondern auch hier in Deutschland mal einen anderen Berufsstatus auszuüben. Ich denke, dass dieses Argument der Flexibilität der gesetzlichen Rentenversicherung zurzeit noch nicht so viel Beachtung findet, wie es eigentlich verdient.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Dann schließen wir die Fragerunde für die Fraktion DIE LINKE. und ich übergebe das Wort an Frau Frau Schewe-Gerigk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Frau Dr. Queisser von der OECD, bei der ich mich recht herzlich bedanke, dass sie extra aus Paris angereist ist obwohl sie heute wieder zurück muss.

Sie haben vor kurzem eine umfangreiche Studie vorgelegt, in der Sie Deutschland bescheinigen, die notwendigen Reformen bei der gesetzlichen Rente getätigt zu haben. Allerdings sehen Sie ein Problem bei den Geringverdienenden. Das ist in der Tat auch vorhanden. Deshalb würde ich Sie fragen, wie Sie den Vorschlag bewerten, die Rente nach Mindesteinkommen wieder einzuführen. Ist sie zielgenau, um die Niedriglohnbezieher tatsächlich vor Armut zu schützen und wer hat in der Vergangenheit davon profitiert?

Sachverständige Dr. Queisser: Da kann ich mich der Diskussion von Herrn Nürnberger und Herrn Thiede nur anschließen. Was die Zielgenauigkeit betrifft, gibt es natürlich bei der Rente nach Mindesteinkommen Probleme. Es liegt ganz einfach daran, ob man sich entscheiden möchte, sich auf die Leute, die jetzt wenig in ihrem aktiven Leben verdienen, zu konzentrieren oder ob man sich auf Altersarmut konzentrieren will. Das ist ganz einfach eine politische Entscheidung. Das hängt auch damit zusammen, wie optimistisch man ist, was den Arbeitsmarkt betrifft. Wie optimistisch man ist, dass es viele Leute dauerhaft mit sehr geringem Einkommen geben wird und ob das genau die Leute sind, die nachher auch altersarm sind und wie viele von den berühmten Gattinnen und Gatten dabei sind, die nachher in dieser Situation sein könnten.

Zu Ihrer zweiten Frage, wer in der Vergangenheit davon profitiert hat, möchte ich mich jetzt nicht zu weit vorwagen, denn mir liegen die detaillierten Zahlen nicht vor. Das möchte ich lieber den Kollegen und Experten für die deutsche Versicherung überlassen.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die zweite Frage an Sie: Wie bewerten Sie die Forderung zur Wiedereinführung der früheren Anrechnungszeiten für Hochschulbildung und Schulbildung angesichts gravierender Veränderungen im Erwerbssektor? Wen würde die Wiedereinführung bei den Renten tatsächlich begünstigen?

Sachverständige Dr. Queisser: Was diesen Vorschlag betrifft, gibt es im Moment eine sehr interessante internationale Diskussion, die vor allem verknüpft wird mit den sozioökonomischen Unterschieden in der Sterblichkeit: Die meisten OECD-Länder sind inzwischen zu dem Schluss gekommen, dass die Berücksichtigung von insbesondere Hochschulzeiten stark regressiv ist, dass dadurch Leute bevorzugt werden, die ein höheres Einkommen haben, daher wahrscheinlich als Akademiker auch eine längere Lebenserwartung haben und zusätzlich dadurch bevorzugt werden. Jetzt kann man natürlich im deutschen System argumentieren: Das sind beitragsfremde Leistungen und das zahlt dann der Steuerzahler insgesamt und nicht der Beitragszahler, der vielleicht nachher auch noch früher stirbt. Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, dass die Verteilungswirkungen trotzdem da sind und insofern halte ich diesen Vorschlag nicht für richtig.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt habe ich noch eine dritte Frage zu dem FDP-Antrag an Sie. Wie beurteilen Sie den Vorschlag der FDP, die Anrechnung von Einkommen aus privater und betrieblicher Vorsorge beim Bezug von Grundsicherung im Alter entsprechend den Regeln für die Anrechnung von Erwerbseinkommen zu gestalten? Es gibt Leute die sagen: Es muss alles freigestellt werden. Die FDP sagt: Anrechnung von Erwerbseinkommen.

Sachverständige Dr. Queisser: Die Anrechnung von Erwerbseinkommen in Hinsicht auf die Bemühungen die wir in Deutschland und auch anderswo sehen, die Arbeitsmarktbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und vielleicht auch Frührentnern oder Invaliditätsrentnern zu fördern, wäre unserer Meinung nach richtig. Was die Anrechnung von Riester-Renten oder anderen Privatrenten betrifft, muss man sehen, dass man die Grenzen nicht wegstreift. Wenn man 100 Euro oder 200 Euro freilässt, dann besteht bei den Leuten, die 100 oder 200 Euro mehr verdienen genau das gleiche Problem wieder. Das sieht man international sehr schön zum Beispiel im britischen System, wo immerzu rumgedoktert wird, um die Anreizgrenze weiter zu verschieben, damit die Leute sparen und trotzdem berechtigt sind, bedürftigkeitsgeprüfte Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Ein zweiter Punkt dazu, man darf nicht außer Acht lassen, dass bei Niedrigverdienern eine Förderquote von bis zu 92 Prozent besteht. Wir haben das mit Kollegen diskutiert und da kam eine ganz lakonische Frage: Wieso eigentlich nicht 100 Prozent? Die Frage sollte man sich auch stellen. Muss man etwas zusätzlich freistellen, nicht anrechnen, wenn man schon 92 Prozent Förderquote hat? Wenn man das Gefühl hat, hier werden nicht die richtigen Leute erreicht, dann sollte man sich vielleicht die grundsätzliche Frage stellen, wie man am besten Niedrigverdiener schützen kann.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmals zur Forderung die gesetzliche Rentenversicherung zu einer erwerbstätigen Versicherung auszubauen. Da gibt es viele Modelle. Wenn ich das Schweizer System anschau, ohne eine Beitragsbemessungsgrenze, würde das die Bezieherinnen von kleinen Ein-

kommen Ihres Erachtens nach besser schützen oder welche Einschätzung haben Sie dazu?

Sachverständige Dr. Queisser: Hier muss man drei Sachen auseinanderhalten. Erstens: Leistungen, Zweitens: Beiträge und Drittens: Versichertenkreis.

Versichertenkreis, weil die Gesamtbevölkerung geschützt ist, also auch Leute, die nicht erwerbstätig sind. Dadurch ist die Gesamtabdeckung schon einmal ein größerer Armutschutz gegeben.

Zweitens Leistungshöhe: Es gibt eine Mindestrente und eine Maximalrente. Die Maximalrente beträgt genau zweimal die Mindestrente. Die Mindestrente ist allerdings einem Niveau angesiedelt, das nicht weit von der Sozialhilfe entfernt ist und sogar für manche Kantone unterhalb der Sozialhilfegrenze liegt. Das ist ganz einfach deswegen, weil man, wenn man in einem ländlichen Kanton liegt, nicht die gleichen Ausgaben hat wie in Genf oder Zürich. Die Zahl der Alterssozialhilfebezieher ist im Moment extrem niedrig. Keine Beitragsbemessung zu haben, beeinflusst die Finanzierung und nicht die Altersarmutsfestigkeit. Das ist einfach ein starkes umverteilendes Element, das man mögen kann oder nicht mögen kann. Man kann es natürlich in der Schweiz auch nicht unabhängig von der zweiten und dritten Säule sehen, denn die Beitragsbemessungsgrenze ist für die erste Säule aufgehoben worden, aber dem entspricht eine sehr großzügige Steuerbefreiung von freiwilligen Alterssparern in der dritten Säule in der Schweiz.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Ich danke auch, das war ganz effektiv. Wir kommen zur freien Runde. Ich beginne mit Herrn Dr. Kolb.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Meine Frage geht auch an Frau Queisser und Herrn Nürnberger und ich lasse die Anrechnung der betrieblichen Altersvorsorge außen vor und frage beschränkt auf den Bereich Anrechnungsregelung für Zuverdienst, also Erwerbstätigkeit. Macht es da Sinn, die Regeln im SGB II und SGB XII zu vereinheitlichen, so wie wir das vorgeschlagen haben, also die Anrechnung im SGB XII an das SGB II dann auch entsprechend anzugleichen?

Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund): Grundsätzlich klingt das sehr überzeugend, in den bedürftigkeitsgeprüften Leistungen ähnlich oder gleich vorzugehen. Allerdings will man natürlich mit den großzügigeren Regelungen im SGB II etwas ganz anderes erzielen als im SGB XII. Im SGB XII müsste es darum gehen, den Leuten möglicherweise ein etwas höheres Alterseinkommen zu ermöglichen. Da würde ich sagen, es entspricht nicht dem Gesellschaftsbild des DGB, der Gewerkschaften, dass man ein auskömmliches Alterseinkommen nur dann erzielt, wenn man noch zusätzlich arbeitet. Im SGB II möchte man doch etwas ganz anderes. Man möchte, dass die Menschen, die Arbeitslosen, Anreize haben, auch schlecht bezahlte Arbeit, auch Arbeit mit geringem zeitlichen Aufwand anzunehmen, weil man denkt, das ebnet den Weg in den Arbeitsmarkt zurück. Dafür kann man Verständnis haben, ob das immer so erfolgreich ist, ist die andere Frage. Es gibt auch Untersuchungen die zeigen, dass die Leute dann in sehr schlecht bezahlten Bereichen hängenbleiben. Möglicherweise, weil sie sich darin einrichten. Im SGB XII haben wir als Gewerkschaften keinen Anlass, noch zusätzlich Anreize zum Ausweiten des Arbeitsvolumens zu setzen. Warum sollten wir das tun? Wir haben schon jetzt nicht genügend Arbeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 65. Deswegen sollten wir da sehr vorsichtig sein. Davon abgesehen, setzt die SGB-II-

Regelung auch noch besondere Anreize für geringfügige Beschäftigung, was wiederum auch nicht im Sinne der Gewerkschaften oder auch der Sozialverbände ist. Wir wollen, dass jede Erwerbstätigkeit sozialversicherungsrechtlich gleich behandelt wird und wir wollen keine zusätzlichen Anreize setzen, dass geringfügige Beschäftigung noch interessanter wird für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Sachverständige Dr. Queisser: Wir unterstützen diesen Vorschlag. Wir finden es richtig, dass die Erwerbseinkommen für Grundsicherungsbezieher genauso behandelt werden wie für ALG II.

Abgeordneter Rohde (FDP): Ich versuche es trotz der ersten Äußerungen aus einem anderen Blickwinkel bei den kommunalen Spitzenverbänden. Nehmen Sie jemanden, der Riester-gespart hat, der kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter steht. Es war ein Erwerbsleben, was unterbrochene Phasen in Arbeitslosigkeit hatte. Alle Zahlen liegen auf dem Tisch. Die Rente ist sehr niedrig. Die Riester-Rente reicht nicht aus, es ist trotzdem Grundsicherung im Alter notwendig. Der Vorschlag steht im Raum, für diese Person zu sagen: „Ich löse meinen Riester-Sparvertrag auf, verzichte auf die 32 Prozent Zuschüsse des Staates und nehme nur mein Einkommen raus. Das ist dann ein Schonvermögen. Die Grundsicherung nehme ich in vollem Umfang in Anspruch.“ Das ginge dann zu Lasten der Kommunen. Müssten Sie dann nicht sagen: „Wir müssten doch eine Nachbesserung in diesem Bereich vornehmen, damit Sie nicht 100 Prozent zahlen, sondern nur 80 Prozent dessen, was aus einer zusätzlichen Einkommensart erzielt werden konnte?“

Sachverständige Dr. Bastians-Osthaus, (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Das habe ich und konnte es auch nicht nachrechnen. Aber wenn ich das richtig sehe, beträgt das Schonvermögen 2.600 Euro. Das würde voraussetzen, dass Sie sämtliche Einzahlungen in die Riester-Rente 2.600 Euro nicht überstiegen haben. Dann wäre das eine mögliche Option. Die Frage ist, wie hoch dann die Riester-Rente wäre und ob sich das mit den 2.600 Euro auf die Lebenszeit rechnet oder nicht. Das wäre ein Fall, wo der öffentliche Haushalt wahrscheinlich dadurch sparen würde, wenn die Riester-Rente ausgezahlt würde. Aber dieser Vergleich stellt sich nicht in der von Ihnen dargelegten Form. Erstens halte ich dies für einen sehr theoretischen Fall, der in der Praxis nicht so oft vorkommen wird. Zweitens denke ich, dass generell das Riester-Einkommen dazu führen wird, dass mehr Leute über dem Grundsicherungsniveau sind, und zwar nicht nur ein Euro, sondern doch vielleicht ein bisschen mehr. Insofern bleiben wir bei unserer bisherigen Einschätzung.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat schon angedeutet, dass sie einschlägige Erfahrungen mit der Regelung nach Mindestentgeltpunkten hat. In dem Zusammenhang würde mich interessieren: Gehört denn zu Ihren Erfahrungen auch jener eben in den Fragen etwas anklingende massenhafte Missbrauch dieser Regelung etwa durch Politikergattinnen oder Politikerinnengatten? Wenn das so wäre: Gibt es Vorstellungen bei der Rentenversicherung Bund, wie das unter Umständen weiterentwickelt und zielgenauer gestaltet werden könnte? Was kostet diese Regelung?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich kann dazu ein paar Zahlen präsentieren. Wir haben ausgewertet, wie viel Rentnerinnen und Rentner

derzeit von den Regelungen der Rente nach Mindesteinkommen profitieren. Das sind insgesamt - mit Stand von 2006 - 3,6 Millionen von insgesamt 24,6 Millionen Renten. Also schon rund ein Siebtel der Renten, also nicht ganz wenige. Von diesen aufgewerteten Versichertenrenten gehen 90 Prozent an Frauen, also überwiegend eine Regelung, die Frauen besser stellt. Das war auch Ziel der Maßnahme.

Es sind zwei ganz unterschiedliche Regelungen, die unter diesem Begriff Rente nach Mindesteinkommen zusammengefasst werden. Wenn man sich die größte Fallgruppe herausgreift, die Frauen, die nach § 262 SGB XI begünstigt werden, also der so genannten Rente nach Mindestentgeltpunkten, so sind das 1,8 Millionen Altersrenten. Bei diesen 1,8 Millionen Altersrenten führt die Rente nach Mindesteinkommen dazu, dass der Rentenzahlbetrag im Schnitt brutto um 86 Euro oder 15 Prozent höher ausfällt. Zu 90 Prozent werden Frauen begünstigt. Im Schnitt führt die Regelung zu einer um 15 Prozent höheren Rentenleistung. Eine Auswertung, ob jetzt Arzt- oder Apothekergattinnen dabei sind, haben wir nicht. Das wird im Rentenrecht zum Glück nicht erhoben. Es bewirkt schon im Wesentlichen eine Begünstigung von Frauen und sie bewirkt auch eine Begünstigung, bezogen auf die sehr niedrigen Renten. Wie zielgenau sie ist, die Frage stellen wir uns auch. Da sind wir im Augenblick bei einer Analyse, die ermitteln soll, bei wie viel Prozent der Fälle auch ohne die Rente nach Mindesteinkommen der Rentenzahlbetrag schon über 600 Euro Rente gewesen wäre.

Wir können im Augenblick nicht exakt sagen, was die Regelung kostet. Die Regelungen der Rente nach Mindesteinkommen bewirken eine Höherbewertung von Zeiten. Wie hoch die Mehrausgaben dafür aktuell sind, ist nicht so ganz einfach zu erkennen, weil diese Zeiten wieder rückwirken auf andere Zeiten. Man müsste jetzt sehen, ob beispielsweise wegen dieser Rente nach Mindesteinkommen die Ausbildungszeit anders bewertet wird. Das macht es so schwer exakt festzustellen, wie viel auf Grund einer

bestimmten Regelung an Ausgaben entstehen. Wir könnten aber sagen, wir lassen die Regelung weiterlaufen und lassen unser ganzes Rentenmodell durchlaufen. Dann können wir sehen, wie viel wir mehr ausgeben würden, wenn wir beispielsweise die Rente nach Mindesteinkommen des jetzigen Typs einfach in Zukunft verlängern würden. Wenn wir das machen würden, würde im Jahr 2030 ein zusätzlicher Kostensatz von 2,3 Milliarden Euro entstehen. Die heutige Regelung entfristen kostet dann also 2,3 Milliarden Euro mehr.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Herzlichen Dank. Durch die ausführliche Antwort haben wir nun keine Zeit mehr, die letzten beiden Fragen auf der Liste zuzulassen. Es tut mir Leid. Ich möchte die Anhörung schließen. Wir haben auch um 13.30 Uhr die nächste Anhörung.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Aber Frau Vorsitzende, eine Anmerkung darf noch erlaubt sein. Das ist ein Verfahren, wie wir so nicht miteinander umgehen sollten. Es kann doch nicht sein, dass eine Fraktion Teile ihrer Zeit verschenkt, um sich dann in der freien Runde nochmals zu melden. Ich denke, die freie Runde ist schon eine Geschichte, wo wir dann wenigstens als kleine Fraktion nochmals Nachfragen stellen können. So kann es nicht gehen.

Stv. Vorsitzende Krüger-Leißner: Wir können das gerne im nichtöffentlichen Teil beraten. Die öffentliche Sitzung ist jetzt bereits seit zwei Minuten vorbei. Ich möchte sehr gerne den Experten danken und möchte Herrn Gert Nachtigall, Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus, Herrn Peter Eggen, Herrn Dr. Reinhold Thiele, Frau Sylvia Dünn und Prof. Dr. Uwe Fachinger verabschieden. Sie haben sehr dazu beigetragen, dass wir etwas schlauer geworden sind. Die anderen Experten sehen wir gleich wieder zur nächsten Anhörung. Herzlichen Dank und auf Wiedersehen.

Sitzungsende 13.20 Uhr

Sprechregister

Amann, Gregor 1167
Backendorf, Achim (Sozialverband VdK Deutschland e.V.) 1171
Bastians-Osthaus, Dr. Uda (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände) 1169, 1174
Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart 1166
Brauksiepe, Dr. Ralf 1165
Dünn, Sylvia (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1169
Eggen, Peter (Bund der Steuerzahler in Bayern) 1170
Fachinger, Professor Dr. Uwe 1168
Grotthaus, Wolfgang 1168
Hiller-Ohm, Gabriele 1169
Hoenig, Ragnar (Sozialverband Deutschland e.V. [SoVD]) 1171, 1172
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 1170, 1173
Krüger-Leißner, Angelika 1165, 1166, 1167, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174
Lösekrug-Möller, Gabriele 1169
Mast, Katja 1169
Meckelburg, Wolfgang 1166
Nachtigal, Gert (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1167, 1171
Nahles, Andrea 1168, 1169
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1168, 1169, 1171, 1173
Queisser, Dr. Monika 1172, 1173
Rohde, Jörg 1170, 1171, 1174
Schaaf, Anton 1167, 1170
Schewe-Gerigk, Irmgard 1172, 1173
Schiewerling, Karl 1167
Schneider (Saarbrücken), Volker 1171, 1172, 1174
Steppuhn, Andreas 1168
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1172, 1174
Weiß (Emmendingen), Peter 1166